



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 10. Juni 2019

Resolution Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Raetz,
nachdem Anfang Mai die Stadt Konstanz als erste in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen hat, sind auch in NRW u. a. Tönisvorst, Herford, Münster, Bochum und auch Düsseldorf diesem Beispiel gefolgt.

Um diesen ‚Vorreitern‘ unmittelbar zu folgen, beantragt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, die

„Ausrufung des Klimanotstandes in Rheinbach“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Wir schlagen vor, einvernehmlich nachfolgende Resolution zu verabschieden:

1. Der Rat der Gemeinde Rheinbach stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch die Stadt Rheinbach erreicht hat, erklärt konsequenterweise für unsere Stadt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
Nach den Entscheidungen der vergangenen Monate im Hinblick auf Verbesserung der Umweltbedingungen und dem einstimmig beschlossenen Beitritt zu „Kommunen für biologische Vielfalt“ setzt die Stadt Rheinbach damit ein weiteres deutliches Zeichen, dass die bisherige Klimapolitik vor Ort weiterentwickelt werden muss.
2. Der Rat erkennt damit an, dass zur Eindämmung des durch den Menschen verursachten Klimawandels die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Den Folgen des Klimawandels kommt in der kommunalen Politik daher eine hohe Priorität zu.
3. Der Rat berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juli 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
4. Der Rat erklärt als verbindliches Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 mit den Zwischenzielen -40% Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 und -55 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 (bezogen auf 1990; gemäß dem am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung)

5. Der Rat stellt fest, dass der im (integrierten) Klimaschutzkonzept der Bundesregierung verabschiedete Zeitplan bei einer Gesamtbetrachtung nicht eingehalten wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Maßnahmenvorschläge vorzulegen, die darauf abzielen eine Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherstellen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig halbjährlich (mindestens alle zwölf Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO-Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und, unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Ergebnisse, ein an die Rheinbacher Verhältnisse angepasstes Klimaschutzkonzept zu entwickeln.
7. Der Rat beantragt, ergänzend zum Klimaschutzkonzept ein Konzept zur Klimafolgenanpassung zu erstellen, das Maßnahmen beinhaltet, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Strategie zur Verbesserung der städtischen Mikroklimas sowie eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen.
8. Der Rat regt die Stadtverwaltung weiterhin dazu an, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu schaffen. Dazu bedarf es der Ernennung eines Klimaschutzbeauftragten als Stabsstelle, die mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet ist.
9. Der Rat weist darauf hin, dass auch auf die städtischen Beteiligungen dahingehend einzuwirken ist, dass sie sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinandersetzen. Dazu ist jährlich ein Bericht vorzulegen.
10. Der Rat fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild unserer Stadt Rheinbach und aller Kommunen, die bereits diesen Weg gegangen sind, zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht hinreichend möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus legen hier das dringend benötigte Fundament.

Begründung:

Das Thema Klimaschutz ist in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Europawahl haben bundesweit und kommunal klar gezeigt, was die Bürger aktuell von der Politik einfordern. Und das ist vor Allem eine klare Position in Sachen Klimaschutz.

Weltweit demonstrierten vor allem junge Menschen im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung gegen die Klima- und Umweltpolitik der industriellen Nationen und konkret auch der Bundesrepublik. Nicht nur die jungen Leute fordern und werden auch in Zukunft fordern, dass Bundestag und Bundesregierung ihre nachlassenden Anstrengung auf diesem Gebiet umkehren, sofort effektive Maßnahmen beschließen und diese konsequent durchsetzen, damit die drohende Klimakatastrophe noch abgewendet werden kann.

Schüler*innen sprechen aus, was uns allen längst bewusst sein sollte: Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globale Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter schon heute um 1°C gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Hier in Rheinbach mögen sich diese kontinuierlich progressiven Veränderungen noch nicht so stark bemerkbar machen. Andererseits ist die Feststellung einer CO₂-Belastung von 24 ppm

im Monatsdurchschnitt in der Hauptstraße ein Signal, dass auch hier Maßnahmen ins Auge zu fassen sind.

Aber der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden. Wissenschaftler*innen warnen immer dringlicher: Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich in exponentiell ansteigender Geschwindigkeit. Das Tempo, das momentan beim Klimaschutz an den Tag gelegt wird, hält damit in keiner Weise Schritt. Es reicht insbesondere nicht aus, um unseren jüngeren Mitbürger*innen eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, schnellstmöglich maximale Emissionsreduktionen zu erreichen, die negativ zu Buche schlagenden Versäumnisse aufzuholen und die Handlungsspielräume kommender Generationen zu bewahren.

Es liegt in der Verantwortung der Kommune, ihre gesamte Gestaltungsmacht in die Waagschale zu werfen, um die Notwendigkeit und Dringlichkeit der durch die Umweltveränderungen geforderten Aktivitäten in Angriff zu nehmen und die ‚Klimakrise‘ als das (an)zu erkennen und zu behandeln, was sie ganz offensichtlich ist: eine existentielle Krise.

Im Januar hat der SUPV-Ausschuss beschlossen, die Beteiligung am linksrheinischen interkommunalen Klimaschutzmanagement zu verlängern. Und nach der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ am 14. Februar durch Bürgermeister Stefan Raetz ist der Rat konsequent den nächsten Schritt gegangen, hat am 27. Mai den Beitritt zum Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.‘ einstimmig beschlossen. Die Resolution zum ‚Klimanotstand‘ wäre ein weiterer folgerichtiger Schritt auf dem Weg, Rheinbach zu einer umweltfreundlichen Stadt zu gestalten.

Anmerkung:

Der Begriff ‚Klimanotstand‘ (engl. ‘climate emergency’) fasst die Inhalte einer Erklärung politischer Entscheidungsgremien zusammen – bisher insbesondere in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und den USA – mit dem Ziel, die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Die Erklärung dient dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu unternehmen. Es wird damit also vor allem nicht festgestellt bzw. vorausgesetzt, dass in einer Kommune ein faktischer Notstand besteht. Vielmehr geht hier, neben der Berücksichtigung der Kernaussagen der Resolution bei nachfolgenden Entscheidungen des Rates, um einen Aufruf an alle Bürger*innen zum aktiven Einsatz bei der Transformation unserer Stadt in allen baulichen und sozialen Komponenten hin zu einem klimaneutralen und zukunftsfähigen Lebensumfeld.

Basierend auf diesen Erkenntnissen und Zielen regt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen an, den Klimanotstand für die Stadt Rheinbach zu erklären.



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)